

Ordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle über Gebühren für Gasthörer*innen (gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung der Hochschule) vom 17.07.2002, in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.11.2024

Lesefassung

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 4 Satz 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368) und gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.07.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 16. Jg, Nr. 3 vom 12.08.2017, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 28.05.24, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 23. Jg., Nr. 4, vom 11.06.2024, erlässt die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgende Satzung:

§ 1 Gebühren für Gasthörer*innen

Gasthörer*innen in Vorlesungen zahlen eine Gebühr von 50 Euro pro Semester. Gasthörer*innen in Veranstaltungen, die eine Nutzung von Werkstätten und/oder Computerpool beinhalten, zahlen eine Gebühr von 250 Euro pro Semester.

§ 2

Entgegen der Festlegungen in § 1 sind Studierende anderer Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, die als Gasthörer*innen für festgelegte Lehrveranstaltungen an der BURG angenommen wurden, von der Gebührenpflicht ausgenommen.

§ 3 Sozialklausel

Von der Erhebung der Gebühren und Auslagen gemäß § 1 kann auf Antrag in den Fällen verminderter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einzelner Teilnehmer*innen bei öffentlichem Interesse ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 4 Einzug, Nachweis und Abrechnung der Gebühren

Die Gebühren gemäß § 1 sind auf das Konto der Hochschule zu überweisen.

Zum Nachweis dient die Vorlage der Überweisungsdurchschrift. Eine andere Zahlungsart kann in Zukunft ermöglicht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BURG GIEBICHENSTEIN Hochschule für Kunst und Design Halle in Kraft.

Halle (Saale), 29.07.02; Prof. Ludwig Ehrler Rektor; vom Senat am 17.07.02 beschlossen.

Änderungssatzung: Halle (Saale), 06.11.2024; Prof. Bettina Erzgräber Rektorin; vom Senat am 06.11.2024 beschlossen